Der Magistrat
STADT GROSS-UMSTADT **Groß-Umstadt, den 04.11.2026**

Niederschrift

3. Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Energie und Umwelt vom 22.10.2026

Anwesend:

Ausschussvorsitzender
Herr Holger Schütz

Ausschussmitglied
Frau Daniela Elflein
Herr Martin Kleine
Herr Dr. Jochen Ohl
Herr Gerald Sauerwein
Herr Johannes Seippel
Frau Lea Siegler

Stellvertretendes Mitglied
Herr Dennis Alfonso Muñoz — Vertreter von Fr. Holzapfel
Frau Annette Huber — Vertreterin von Fr. Moos

Magistrat
Herr Stadtrat Stefan Bock

Seniorenbeirat
Herr Bernhard Sutor

Gäste
Herr Herr Kaffenberger
Herr Thomas Schmalenberg

Schriftführung
Herr Ingo Huber
Frau Heike Schnürer

Verwaltung
Herr Mirco Rakowitz
Herr Stephen Strunz

Nicht anwesend:

Ausschussmitglied
Frau Janina Holzapfel — Entschuldigt; Vertreter Hr. Alfonso Muñoz
Frau Nathalie Moos — Entschuldigt; Vertreten von Fr, Huber

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:32 Uhr

Tagesordnung:

3. Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Energie und Umwelt am 22.10.2026

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Genehmigung der Niederschrift vom 27.08.2026

3. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

4. Waldwirtschaftsplan 2027

5. Mitteilungen des Magistrats

5.1. Schriftliche Anfrage der Fraktion SPD zur Vorlage SPD/0009/2022 "Konzeption eines gesamtstädtischen Hitzeschutzplanes"
Vorlage: 210/0020/2026

5.2. Vertragsverlängerung 1.1.27-31.12.27 WRRL-Beratung
Vorlage: 250/0003/2026

6. Einrichtung eines zweckgebundenen Sonderbudgets "Akzeptanzfonds Energiewende Groß-Umstad" zur Verwendung der Erträge aus der Pflichtbeteiligung nach dem Hessischen Gemeinde-Energie-Beteiligungsgesetz (HGEBG) / § 6 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)
Vorlage: 210/0033/2026

7. Aktiver Beitritt der Stadt Groß-Umstadt zur Energiegenossenschaft Groß-Umstadt eG (EGU) und Zeichnung von Genossenschaftsanteilen zur Förderung der lokalen Bürgerenergie
Vorlage: 210/0034/2026

8. Antrag der SPD-Fraktion vom 08.10.2026 - Solardächer auf Parkplätzen
Vorlage: SPD/0006/2026

9. Mitteilungen und Anfragen

Zu TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Holger Schütz eröffnet um 20:00 Uhr die 3. Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Energie und Umwelt und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde und dass Beschlussfähigkeit besteht.

Zu TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 27.08.2026

Die Niederschrift der Sitzung vom 27.08.2026 wird ohne Einwände hiermit genehmigt.

Zu TOP 3 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

Der Ausschussvorsitzende Holger Schütz berichtete kurz über den neuen Kooperationsvertrag der AGGL mit Landwirten der Bestandteil des WRRL-Vertrags (Wasserrahmenrichtlinien) ist. Er selbst ist Mitglied in diesem Arbeitskreis.
Nächster Termin hier: Montag 26.10.2026

Zu TOP 4 Waldwirtschaftsplan 2027

Herr Jörg Kaffenberger stellte den Waldwirtschaftsplan 2026 anhand einer Power-Point-Präsentation vor.

Die Präsentation umfasste allgemeine Informationen zum Klima, aktuelle Informationen zur Bewirtschaftung des Stadtwaldes im Jahr 2026, die Vorstellung des Waldwirtschaftsplans 2027 sowie einen Ausblick auf das Jahr 2027.

Die Präsentation gab einen interessanten Überblick über die aktuelle und zukünftige Waldbewirtschaftung, insbesondere im Hinblick auf die Klimadaten der Region. Da die Stadt Groß-Umstadt aufgrund des örtlichen Weinbaus über eine eigene Klimastation verfügt, können die Klimadaten regelmäßig erfasst und ausgewertet werden. Dies bietet eine gute Grundlage für präzise Prognosen und die Planung geeigneter Anpassungsmaßnahmen.

Aufgrund des heißen Sommers 2026 wurden erhebliche Schäden an den Bäumen festgestellt. Auch die Rußrindenkrankheit, eine durch einen Pilz verursachte Erkrankung, die insbesondere Ahornbäume befällt, stellt ein großes Problem dar. Das betroffene Holz kann weder an die Industrie verkauft noch als Brennholz genutzt werden.

Der Schadholzanteil im Stadtwald Groß-Umstadt ist sehr hoch.
Der erwirtschaftete Überschuss fließt in den laufenden Haushalt der Stadt Groß-Umstadt ein. Dies verdeutlicht, wie eng die Waldbewirtschaftung mit den kommunalen Finanzen verbunden ist. Fördermittel und Einnahmen aus dem Holzverkauf sind maßgebliche Faktoren für die Erzielung dieses Überschusses.

Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Zu TOP 5 Mitteilungen des Magistrats

Herr Bock begrüßt ebenfalls die Mitglieder des Ausschusses und entschuldigte Bürgermeister Herr Kirch.

Für die Veranstaltung TimeLash am Wochenende vom 25.10. bis 26.10.2026 verteilte Herr Bock Eintrittskarten an die interessierten Mitglieder des Ausschusses.

Tuchfiltrationsanlage Kläranlage

Bescheid vom Regierungspräsidium liegt vor und enthält klare Anforderungen an die einzuhaltenden Phosphatwerte. Zur Reduzierung der Phosphatbelastung ist der Bau einer Tuchfiltrationsanlage vorgesehen.
Hierfür wurde ein Förderantrag gestellt. Zwischenzeitlich wurde mitgeteilt, dass die verfügbaren Fördermittel ausgeschöpft sind. Daraufhin wurden Schreiben an den Regierungspräsidenten sowie an den zuständigen Minister gerichtet. Die entsprechenden Antworten stehen noch aus.

Linde am Tivoli

Das Grundstück, auf dem die Linde stand, befindet sich nicht im Eigentum der Stadt Groß-Umstadt, sondern gehört Hessenmobil.
Derzeit wird eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung erarbeitet, die es der Stadt Groß-Umstadt ermöglichen soll, die betreffende Fläche weiterhin zu bepflanzen und zu pflegen. Gleichzeitig soll die Stadt die Verantwortung für die Verkehrssicherheit übernehmen.

Sonstiges

Der BUND hat gemeinsam mit der Stadt Groß-Umstadt zwei erfolgreiche Informationsabende zum Thema Energie durchgeführt.

Die Müllsammelwoche verlief erfolgreich. Zahlreiche Gruppen sowie das Jugendzentrum (JUZ) beteiligten sich an der Aktion.

Der Magistrat hat beschlossen, den städtischen Fuhrpark im Bereich der PKW auf 19 Fahrzeuge zu reduzieren. Künftige Ersatzbeschaffungen sollen ausschließlich emissionsfreie Fahrzeuge umfassen.

Für die Umstellung der Geräte und Fahrzeuge des Baubetriebshofes solle eine Beratung zum Thema Elektromobilität und Ladeinfrastruktur in Anspruch genommen werden.

Der Inklusionsspielplatz in Semd wurde offiziell freigegeben. Die Planung erfolgte durch die Stadt Groß-Umstadt. Das Projekt wurde mit 90.000 € gefördert. Dies entspricht einer Förderquote von 50% der Gesamtkosten.
Die Vergabe der Leistungen für das Gutachten zur Baumkontrolle wurde neu vorgenommen.

Für das kommende Jahr ist die Pflanzung von rund 35 neuen Bäumen vorgesehen.

In Heubach wurde im Rahmen des Aufforstungsprojekts „We reforst“ eines Vereins eine Fläche von rund 0,6 Hektar neu angelegt. Die Kosten für das Projekt beliefen sich auf etwa 13.000 €.

Zu TOP 5.1 **Schriftliche Anfrage der Fraktion SPD zur Vorlage SPD/0009/2022 "Konzeption eines gesamtstädtischen Hitzeschutzplanes"**
Vorlage: 210/0020/2026

Die Anfrage wurde am 05.07.2026 schriftlich an das Parlamentarische Büro gerichtet und von der Abteilung 210 beantwortet.
Im Rahmen der Anfrage wurde angeregt, bei extremer Hitze ehrenamtlich engagierte Personen zu gewinnen, die ältere Menschen unterstützen, sie zu Hause besuchen und dadurch zu ihrem Schutz und Wohlbefinden beitragen.
Die Seniorenhilfe arbeitet bereits daran, ein entsprechendes Projekt auf den Weg zu bringen.
Die Vorlage 210/0020/2026 diente für den Ausschuss zur Kenntnisnahme.

Inhalt der Mitteilung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Groß-Umstadt zur Anfrage der Fraktion SPD vom 05.07.2026 betreffend des Sachstandes zum gesamtstädtischen Hitzeschutzplanes für die Stadt Groß-Umstadt - Vorlage SPD/0009/2022.

Der Hitzeschutz stellt aufgrund der zunehmenden Auswirkungen des Klimawandels eine kommunale Querschnittsaufgabe dar. Die Stadt Groß-Umstadt verfolgt hierbei einen ganzheitlichen Ansatz, der sowohl konkrete Maßnahmen zur Klimaanpassung als auch Aspekte der Stadtplanung, Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung umfasst.

a) Begrünung durch innerstädtische Blühflächen
Seitens der Verwaltung wurde unter anderem die Anlage und dauerhafte Unterhaltung einer innerstädtischen Blühfläche unter Verwendung von Blumenzwiebeln angestrebt. Neben der ökologischen Aufwertung sollte die Maßnahme auch einen Beitrag zur Verbesserung des Mikroklimas und zur Minderung von Hitzeeffekten leisten.

b) Begrünung des Marktplatzes
Zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität sowie zur Reduzierung der Hitzebelastung wurde die Begrünung des Marktplatzes durch mobile Bäume geplant.
Zunächst war eine Finanzierung aus Eigenmitteln vorgesehen. Im weiteren Verlauf wurde die Maßnahme in einen verwaltungsintern und fachbereichsübergreifend erarbeiteten Fördermittelantrag aufgenommen. Kurz vor Weihnachten des vergangenen Jahres erhielten die Abteilungen die Mitteilung, dass der Förderantrag nicht berücksichtigt wurde. Dadurch konnte die geplante Umsetzung bislang nicht erfolgen. Eine erneute Prüfung der Realisierung ist unabhängig von einer Förderung aktuell in Bearbeitung.

c) Information und Sensibilisierung der Bevölkerung
Die städtische Internetpräsenz wird derzeit umfassend überarbeitet und angepasst. Im Rahmen der Neugestaltung werden Informationen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung deutlich ausgebaut. Hierzu gehören auch Hinweise und Verhaltens-

empfehlungen zum Hitzeschutz für die Bevölkerung.
Darüber hinaus wurde ein Presseartikel zum Thema Hitzeschutz veröffentlicht. Dieser informiert über Verhaltensregeln bei starker Hitze und weist gezielt auf bereits vorhandene, öffentlich zugängliche Orte hin, die während Hitzeperioden Möglichkeiten zur Abkühlung bieten. Hierzu zählen beispielsweise die Steinbornshohl, der Stadtwald, der Stadt- und Waldfriedhof, Kirchen im gesamten Stadtgebiet als kühle Aufenthaltsorte sowie das neu eröffnete Freibad der Stadt Groß-Umstadt. Ziel ist es, die Bevölkerung auf vorhandene Möglichkeiten zur Hitzevorsorge aufmerksam zu machen und deren Nutzung zu fördern.

d) Berücksichtigung des Hitzeschutzes in der Bauleitplanung

Aspekte des Hitzeschutzes und der Klimaanpassung werden bereits heute systematisch im Rahmen der Bauleitplanung berücksichtigt. Hierzu wurde verwaltungsintern eine Checkliste für die Bauleitplanung entwickelt, die als Prüfinstrument bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen dient.
Über geeignete planungsrechtliche Festsetzungen werden Maßnahmen zur Verbesserung des Mikroklimas und zur Minderung der Hitzebelastung umgesetzt.
Hierzu gehören insbesondere:

- Festsetzung einer Zisternenpflicht zur Rückhaltung und Nutzung von Niederschlagswasser sowie zur Förderung der örtlichen Versickerung und zum Erhalt der Bodenfeuchte (u.a. auch Schwammstadtprinzip),
- Errichtung von Regenrückhaltebecken
- Festsetzung von standortgerechten Laubbäumen entlang von Erschließungsstraßen,
- Festsetzung von Flachdächern in Zusammenhang mit einer zwingenden Dachbegrünung,
- Pflanz- und Erhaltungsgebote für Bäume, Sträucher und sonstige Vegetation auf Privatgrundstücken,
- Festsetzung von Fassadenbegrünungen,
- Festsetzung von nicht überbauten Flächen dauerhaft zu begrünen und hiervon wiederum Anteile mit einheimischen und standortgerechten Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen,
- keine Schotter- oder Kiesflächen in den Vorgärten,
- Festsetzungen zum maximal zulässigen Versiegelungsgrad (GRZ), um unnötige Flächenversiegelungen zu vermeiden,
- Berücksichtigung von Kaltluftströmen
- …

Ebenso werden bei Tiefbaumaßnahmen wie, die Planung und Umsetzung von Kanal-, Trinkwasserleitungs- und Straßenerneuerungen geprüft, ob die Schwammstadtprinzipen anzuwenden sind. Dies findet dann Anwendung, wenn im Untergrund keine Leitungen betroffen sind und der Straßenquerschnitt es zulässt.
Durch diese Festsetzungen werden die Auswirkungen zunehmender Hitze unter anderem bereits bei der Entwicklung neuer Baugebiete berücksichtigt und langfristig klimaangepasste Siedlungsstrukturen gefördert.

Ferner wurde auch das Ziel verfolgt, eine energetische Quartierssanierung (Konzeption) in ausgewählten, geeigneten Stadtteilen zu erstellen bzw. erstellen zu lassen. Hierfür wurden jedoch die staatlichen Fördermittel aufgebraucht und folglich, derzeit

eingestellt. Die Maßnahme wird trotz dessen weiterverfolgt und final vorbereitet, da man davon ausgeht, dass die Fördermittel seitens des Bundes und der Länder (KfW 432) wieder angeboten werden.

e) Erstellung eines kommunalen Hitzeschutzkonzeptes

Für das kommende Haushaltsjahr wurden Haushaltsmittel zur Erstellung eines kommunalen Hitzeschutzkonzeptes eingeplant. Ziel des Konzeptes ist unter anderem die Erhebung und Auswertung relevanter Daten zur Hitzebelastung im Stadtgebiet sowie die möglichst kleinräumige Identifikation von Hitze-Hotspots.
Auf Grundlage dieser Daten sollen wirksame Maßnahmen entwickelt, priorisiert und schrittweise umgesetzt werden. Das Hitzeschutzkonzept soll künftig als strategische Grundlage für den kommunalen Hitzeschutz dienen und die bereits begonnenen Aktivitäten bündeln und weiterentwickeln.
Darüber Hinaus fallen weitere Maßnahmen bzw. Umsetzungsvorhaben in den Aufgabenbereich des Klima-Anpassungs-Managements, die bereits an einen Förderungsvorbehalt geknüpft sind und erst nach Förderbescheid (voraussichtlicher Start Dezember 2026) in Angriff genommen werden können. Die mit Hitzeschutz verbundenen Maßnahmen sind u.a.:

- Begleitung der Umsetzung von Maßnahme "Nachrüsten von Sonnenschutz"
- Begleitung der Umsetzung von Maßnahme "Berücksichtigung von Hitzeschutzmaßnahmen bei der Aufstellung von Bebauungsplänen"
- Begleitung der Umsetzung von Maßnahme "Festsetzung von Mindestvorgaben zur Begrünung bei neuen Bauvorhaben"
- Begleitung der Umsetzung von Maßnahme "Schattenplätze an Schulen und Kitas schaffen"
- Begleitung der Umsetzung von Maßnahme "Nutzbarkeit von Sportstätten während Hitzeperioden"
- Begleitung der Umsetzung von Maßnahme "Mobile Begrünung in Fußgängerzonen, in Einkaufsstraßen oder auf Plätzen im Ortskern"
- Begleitung der Umsetzung von Maßnahme "Handlungsempfehlung für Bürgerinnen und Bürger bei der Gestaltung von privaten Stellplätzen und Vorgärten. "

f) Umweltbildung und Sensibilisierung

Mit dem geplanten Projekt „Grünes Klassenzimmer – NaturraUm Stadt“ verfolgt die Stadt Groß-Umstadt das Ziel, insbesondere Kinder und Jugendliche für die Folgen des Klimawandels zu sensibilisieren.
Im Rahmen eines außer- sowie schulischen Lernortes sollen die Auswirkungen zunehmender Trocken- und Hitzeperioden, die Bedeutung von Stadtgrün und Biodiversität sowie ein nachhaltiger und ressourcenschonender Umgang mit der Ressource Wasser praxisnah vermittelt werden. Das Projekt leistet damit einen wichtigen Beitrag zur langfristigen Klimaanpassung und stärkt das Bewusstsein für Eigenvorsorge und nachhaltiges Handeln.

e) präventive Interne Maßnahmen für Mitarbeitende

Unter anderem werden aufgrund der Wettervorhersagen der Arbeitsbeginn temporär ab 06:00 Uhr für die Abteilungen ohne Klimaanlage sowie die Mitarbeitenden in den Stadtwerken ermöglicht. Eine weitere beschränkte Maßnahme ist die Option des Mobilen Arbeitens (Homeoffice) für einen Teil der Mitarbeitenden. Ebenso wurden Büroräume mit mobilen Ventilatoren sowie Klimageräte und Klimaanlagen zur Kühlung der Räume ausgestattet. Auch stehen den Mitarbeitenden Trinkwasserspender zur Verfügung.

Fazit
Derzeit und bis zur Fertigstellung des Hitzeschutzkonzeptes im Haushaltsjahr 2027 betreibt die Stadt Groß-Umstadt den Hitzeschutz im Stadtgebiet als fachbereichsübergreifende Querschnittsaufgabe. So werden bereits heute Maßnahmen in den Bereichen Stadtplanung, Klimaanpassung, Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung initiiert und umgesetzt beziehungsweise vorbereitet.
Neben der Information und Sensibilisierung der Bevölkerung werden Aspekte des Hitzeschutzes bereits frühzeitig in der Bauleitplanung berücksichtigt. Ergänzend sollen durch das geplante kommunale Hitzeschutzkonzept belastbare Datengrundlagen geschaffen werden, um zukünftige Maßnahmen zielgerichtet zu entwickeln und zu priorisieren.

Darüber hinaus setzt die Stadt bewusst auf Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit, um das Bewusstsein für die Folgen des Klimawandels sowie die Eigenvorsorge der Bevölkerung nachhaltig zu stärken. Ziel ist es, den kommunalen Hitzeschutz langfristig, strategisch und unter Berücksichtigung städtebaulicher, ökologischer und sozialer Aspekte weiterzuentwickeln.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 5.2 Vertragsverlängerung 1.1.27-31.12.27 WRRL-Beratung
Vorlage: 250/0003/2026

Inhalt der Mitteilung

Die AGGL führt im Auftrag des Landes Hessen, vertreten durch das Regierungspräsidium Darmstadt, die gewässerschutzorientierte landwirtschaftliche Beratung im WRRL-Maßnahmenraum Odenwald/Bergstraße aus.
Dieser Auftrag wurde am 08.12.2021 dem Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg erteilt.
Durch den Übergang der AGGL zur Stadt Groß-Umstadt hat diese die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag übernommen.

Im ursprünglichen Vertrag ist vereinbart, dass dieser durch einseitige schriftliche Erklärung des Auftraggebers (Regierungspräsidium Darmstadt) um jeweils ein Jahr verlängert werden kann. Vertragsende ist spätestens zum 31.12.2027.

Mit Schreiben vom 11. Mai 2026 hat das Regierungspräsidium den Vertrag vom 01.01.2027 bis 31.12.2027 verlängert. Am 21. Mai 2026 haben wir nach Rücksprache die Vertragsverlängerung angenommen.

Die Auftragssumme 2027 beläuft sich auf 344.087,31 €.

Die Entgelte hatte der ZVG bereits bei der Verlängerung 2025 perspektivisch für die Jahre 2025-2027 angepasst. Da der ursprüngliche Kostenrahmen (Vertrag 2022) nicht überschritten werden darf, hatte dies Leistungskürzungen von unserer Seite zur Folge.

Die Vergütung für diesen Auftrag hat wesentlichen Anteil an der Finanzierung der AGGL.

Der Vertrag wurde abgeschlossen, da Synergien zur Beratung in den Wasserschutzgebieten vorliegen.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 6 **Einrichtung eines zweckgebundenen Sonderbudgets "Akzeptanzfonds Energiewende Groß-Umstad" zur Verwendung der Erträge aus der Pflichtbeteiligung nach dem Hessischen Gemeinde-Energie-Beteiligungsgesetz (HGEBG) / § 6 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)**
Vorlage: 210/0033/2026

Die Vorlage 210/0035/2026 wurde zurückgezogen. Die Landesregierung hast das angekündigte Gesetz bislang noch nicht auf den Weg gebracht. Die Stadt erhält zwar EEG-Zahlungen auf freiwilliger Grundlage. Diese Zahlungen belaufen sich auf rund 20.000€ im Jahr. Eine gesetzliche Zweckbindung besteht derzeit nicht.
Die Vorlage wird überarbeitet und neu formuliert.

Abstimmungsergebnis:

zurückgezogen

Zu TOP 7 **Aktiver Beitritt der Stadt Groß-Umstadt zur Energiegenossenschaft Groß-Umstadt eG (EGU) und Zeichnung von Genossenschaftsanteilen zur Förderung der lokalen Bürgerenergie**
Vorlage: 210/0034/2026

Die Energiegenossenschaft ist erfolgreich gestartet. Die Zusammenarbeit mir der Stadt funktioniert sehr gut. Sie trägt dazu bei, den Ausbau erneuerbare Energien in Groß-Umstadt voranzubringen.
Die Fonds gibt es zwar, aber das Gesetz nicht.
Nach reichlicher Diskussion der Vorlage, ob sie zurückgezogen wird oder Absatz 2 gestrichen wird wurde beschlossen:

Absatz 2 zu streichen
„Die für den Beitritt und die Zeichnung der Anteile erforderlichen Finanzmittel werden außerplanmäßig aus den zweckgebundenen Erträgen des neuen „Akzeptanzfonds Energiewende Groß-Umstadt“ (gemäß Hessischem Gemeinde-Energie-Beteiligungsgesetz – HGEBG bereitgestellt.

Auch Absatz 3 wird geändert.

Alt:
Der Bürgermeister wird beauftragt, die städtischen Interessen in der Generalversammlung der EGU zu vertreten oder eine entsprechende Vertretung aus der Verwaltung zu benennen.

Neu:
Der Magistrat wird beauftragt, die städtischen Interessen in der Generalversammlung der EGU zu vertreten oder eine entsprechende Vertretung aus der Verwaltung zu benennen.

Endgültiger Beschlussvorschlag:

In Fortführung des Beschlusses vom Frühjahr 2025 (Vorlage: 210/0306/2025, Beitritt zur Energiegenossenschaft Groß-Umstadt eG (EGU) durch eine Anteilsbeteiligung zur Unterstützung der lokalen Energiegenossenschaft, beschließt die Stadtverordnetenversammlung den offiziellen Beitritt der Stadt Groß-Umstadt als Mitglied zur Energiegenossenschaft Groß-Umstadt eG (EGU). Der Magistrat wird ermächtigt, die Mitgliedschaft formell zu beantragen und im Namen der Stadt Groß-Umstadt
50 Geschäftsanteile von **5.000 €** zu zeichnen.
Der Magistrat wird beauftragt, die städtischen Interessen in der Generalversammlung der EGU zu vertreten oder eine entsprechende Vertretung aus der Verwaltung zu benennen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 9
einstimmige Empfehlung

Zu TOP 8 **Antrag der SPD-Fraktion vom 08.10.2026 - Solardächer auf Parkplätzen**
Vorlage: SPD/0006/2026

Nach intensiver Diskussion der Vorlage und vieler Offener Fragen, wie z.B. Welche Ziele verfolgt die Vorlage.

- Verschattung auf Parkplätzen
- Geht es vorrangig um erneuerbare Energien
- Nur städtische Parkplätze

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Magistrat wird beauftragt, eine Zusammenarbeit mit der Energiegenossenschaft Groß-Umstadt zu prüfen. Ziel dieser Zusammenarbeit soll die Installation von Solardächern auf möglichst allen städtischen Parkplätzen sein.
2. Alle städtischen Parkplätze sollen hierbei auf ihre Eignung für die Installation von Solardächern geprüft und die Ergebnisse nachvollziehbar in einer Matrix inklusive Kostenanalyse dargestellt werden.
3. Sollte die Energiegenossenschaft Groß-Umstadt für diese Zusammenarbeit nicht zur Verfügung stehen, wird der Magistrat beauftragt, andere Partner zu suchen.
4. Neuangelegte Parkplätze sollen grundsätzlich mit Solardächern ausgestattet werden. Ausnahmen bedürfen einer entsprechenden Begründung.

Abstimmungsergebnis:
Ja 4 Nein 4 Enthaltung 1
mehrheitlich ablehnende Empfehlung

<u>Zu TOP 9</u> **Mitteilungen und Anfragen**

Ansonsten gab es keine weiteren Mitteilungen.
Der Ausschussvorsitzende Holger Schütz, dankte für Teilnahme an der Sitzung und beendete diese um 21:32 Uhr.

Holger Schütz	Heike Schnürer
Ausschussvorsitzender	Schriftführung